

Bremer Turnverband e.V.
Violenstr. 27
28195 Bremen

AGB der Veranstaltung:

Team- und Gruppenaufbau (online) (13.06.2023 - 13.06.2023)

Anmeldungen

müssen schriftlich per Email, Fax oder Post spätestens bis zum Meldeschluss vorliegen und werden nach Eingang berücksichtigt. Die Anmeldungen müssen vollständig ausgefüllt sein (Name, Adresse, Telefonnummer und wenn möglich Mailadresse).

Bei Fortbildungen erfolgt keine Anmeldebestätigung.

Die Teilnehmer erhalten spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn eine Einladung. Diese gilt auch als Rechnung. Die Einladung wird Ihnen so zugestellt, wie Sie sich angemeldet haben per Post oder per Mail.

Lehrgangsgebühren

- Mitgliedsvereine des Bremer Turnverbandes, ihre Trainer und Übungsleiter zahlen den geringeren Preis für die Lehrgänge. GymCard-Inhaber erhalten ebenfalls einen Rabatt. Alle anderen zahlen den vollen Lehrgangspreis.
- Die Lehrgangsgebühren werden nach der Finanz- und Wirtschaftsordnung des Bremer Turnverbandes e.V. festgesetzt und sind nach Einladung auf das Konto des Bremer Turnverbandes: IBAN: DE58 290 501 01000 1054451, Swift-BIC: SBREDE 22XXX, unter Angabe der Lehrgangsnummer und Name des Teilnehmers einzuzahlen.
- Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, ziehen wir die Lehrgangsgebühr nach Meldeschluss mit der Einladung und Rechnungsstellung ein.
- Wenn bei Lehrgangsbeginn die Teilnahmegebühr nicht eingezahlt wurde, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr (siehe Bearbeitungsgebühr).

Bearbeitungsgebühren

Wenn die Lehrgangsgebühren erst nach Beginn des Lehrganges erfolgen oder angemahnt werden müssen, erheben wir zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 % der Teilnahmegebühr, höchstens jedoch 50,-€.

Abmeldungen

müssen schriftlich per Fax, Email od. Post bis zum Meldeschluss erfolgen!

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei Nichtteilnahme fällt die volle Teilnahmegebühr an.

Absage

Bei Absage oder Verschiebung eines ausgeschriebenen Lehrganges werden die TeilnehmerInnen rechtzeitig verständigt und gezahlte Lehrgangsgebühren erstattet. Eine erteilte Einzugsermächtigung erlischt automatisch.

Über diese Bestimmungen hinaus gehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.